



## Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 30. Sitzung des  
Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde  
am 16.02.2023, 18:15 Uhr,  
im Familiengarten Eberswalde, Tourismuszentrum, Konferenzsaal,  
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

## TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 29. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 05.12.2022
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Informationen des Vorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Informationen aus der Stadtverwaltung
- 8 Bericht der Berufsfeuerwehr Eberswalde
- 9 Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
  - 9.1 **Vorlage:** BV/0794/2023      **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
02.23 – Referat für Wirtschaftsförderung  
**Anpassung des Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaketes III**
  - 9.2 **Vorlage:** BV/0812/2023      **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
23 - Liegenschaftsamt  
**Richtlinie "Einheimischenmodell"**
  - 9.3 **Vorlage:** BV/0758/2022      **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim  
**Aufkommensneutrale Einführung der neuen Grundsteuer**

10 Informationsvorlagen

10.1 **Vorlage:** I/0030/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
20 - Kämmerei

**Fortschreibung der Evaluation des Eberswalder Bürgerbudgets**

11 Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

11.1 **Anfrage:** AF/0106/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
Herr Gerd Markmann

**\*Bautätigkeit neben der Firma THIMM**

11.2 **Anfrage:** AF/0107/2023 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
Herr Gerd Markmann

**\*Wassertemperatur im baff**

**TOP 1**

**Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Passoke, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen (AWF) eröffnet die Sitzung um 18:15 Uhr.

Des Weiteren begrüßt Herr Passoke alle Anwesenden zur heutigen Hybridsitzung des AWF, an der laut der von ihm auf der Grundlage des § 34 Absatz 1a der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) genehmigten begründeten Anträge folgende Ausschussmitglieder per Videozuschaltung teilnehmen dürfen:

<b>Teilnehmer/in</b>	<b>stimmberechtigt</b>	<b>gem. Antrag vom:</b>	<b>und Genehmigung vom:</b>
Herr Dietterle	X	13.02.2023	13.02.2023
Herr Markmann		15.02.2023	16.02.2023
Herr Parys	X	15.02.2023	16.02.2023

Herr Passoke fragt die per Video zugeschalteten Ausschussmitglieder, ob die Video- und Audioübertragung funktioniert.

<b>Teilnehmer/in</b>	<b>Audioübertragung:</b>	<b>Videoübertragung:</b>
Herr Dietterle	ja	ja
Herr Markmann	ja	ja
Herr Parys	ja	ja

## **TOP 2**

### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Passoke stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen beschlussfähig ist.

Zum Sitzungsbeginn nehmen **10** von 12 **stimmberechtigten Ausschussmitgliedern** teil (**Anlage 1**).

## **TOP 3**

### **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 29. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 05.12.2022**

Es liegen keine Einwendungen vor.

## **TOP 4**

### **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dietterle nimmt per Videochat ab 18:21 Uhr teil. Es sind jetzt **11 stimmberechtigte Mitglieder** anwesend.

Herr Passoke beantragt in Absprache mit der Verwaltung, dass der Tagesordnungspunkt 7 „Informationen aus der Stadtverwaltung“ und der Tagesordnungspunkt 8 „Bericht der Berufsfeuerwehr Eberswalde“ getauscht werden.

Herr Trieloff teilt mit, dass die Beschlussvorlage BV/0758/2022 „Aufkommensneutrale Einführung der neuen Grundsteuer“ unter TOP 9.3 nicht in der heutigen Sitzung behandelt werden soll. Die Vorlage ist nur Bestandteil der Tagesordnung der StVV am 28.02.2023, wie in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2022 durch seine Fraktion mitgeteilt wurde.

Die Beschlussvorlage BV/0758/2022 wird von der Tagesordnung der AWF-Sitzung am 16.02.2023 heruntergenommen.

Der Tagesordnung wird mit den o. g. Änderungen einstimmig zugestimmt.

## **TOP 5**

### **Informationen des Vorsitzenden**

Es werden keine Informationen gegeben.

## TOP 6

### Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen vorgetragen.

## TOP 7

### Bericht der Berufsfeuerwehr Eberswalde

Herr Meier berichtet anhand einer Präsentation (**Anlage 2**) über die Arbeit der Feuerwehr in Eberswalde.

Herr Zinn überreichte der Verwaltung einen Fragenkatalog zum Thema Feuerwehr (**Anlage 3**).

#### Nachrichtliche Anmerkung:

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Prof. Dr. König:

1. Welche konkreten inhaltlichen und organisatorischen insbesondere funktionalen Aufgabenstellungen und Entscheidungskompetenzen nach Innen und nach Außen hat der sogenannte Sprecher der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Eberswalde?
  - Funktion des Sprechers der Freiwilligen Feuerwehr bzw. seine Aufgaben werden in § 28 Abs. 3 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) geregelt
  - Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr vertritt die Belange der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr gegenüber der Leitung der hauptamtlichen Feuerwehr
  
2. Wer hat den sogenannten Sprecher der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Eberswalde berufen bzw. ernannt?
  - gemäß § 28 Abs. 3 BbgBKG ernennt der Leiter der Berufsfeuerwehr auf Vorschlag der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr den Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr
  
3. Für welchen Zeitraum ist die relevante Person in ihr verantwortungsvolles und zeitaufwendiges Ehrenamt berufen oder ernannt worden?
  - am 17.06.2017 wurde für die Dauer von 6 Jahren der aktuelle Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr in das Amt berufen
  
4. Gibt es Überlegungen seitens der Verwaltungsspitze insbesondere des neuen Bürgermeisters der Stadt Eberswalde zukünftig analog dem Beispiel der Stadt Oranienburg der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde zeitnah eine ergänzende ehrenamtliche Stadtwehrführung, versehen mit angemessener Beratungs- und Entschei-

dungskompetenz, die aus mindestens drei Mitgliedern besteht und deren Amtszeit zeitlich begrenzt ist, vorzuschlagen und durch die Stadtverordneten mehrheitlich berufen oder ernennen zu lassen ?

- in Eberswalde gibt es in den Ortsteilen die Freiwilligen Feuerwehren
  - diese haben jeweils eine Ortswehrführung
  - damit und mit dem Sprecher der Freiwilligen Feuerwehren gibt es quasi eine ehrenamtliche Stadtwehrführung
  - Frage ist, ob es eines formalen Gremiums mit diesen Ortswehrführungen bedarf und welche Rolle/Funktion dann der Sprecher der Freiwilligen Feuerwehren einnimmt
  - wird intern erörtert
5. Welche Entscheidungskompetenzen bzw. Mitspracherechte haben die Leitungen der ehrenamtlichen Freiwilligen Feuerwehren einschließlich der Kinder- und Jugendfeuerwehren in der Stadt Eberswalde unter anderen bei dringend notwendigen aktuellen und zukünftigen materiell- technischen Investitionen einschließlich neuer und zeitgemäßer Schutzausrüstungen?
- Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr findet beständig über den Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr sowie über die Ortswehrführer und Jugendwarte statt – übermitteln Bedarfe und Wünsche
  - Entscheidungen werden dann im Amt für Brandschutz transparent und nachvollziehbar nach Abwägung (Vergleich der FFW-Ausstattungen, Priorisierung, Haushalts-Mittel etc.) getroffen
  - ehrenamtliche Angehörige verfügen über eine den Anforderungen vollständig genügende persönliche Schutzbekleidung
  - ab 2022 erfolgt der sukzessive Umstellungsprozess auf eine neue Schutzbekleidung, wird wahrscheinlich im Jahr 2023 abgeschlossen sein
6. Wie schätzt die verantwortliche Dezernatsleitung und die Leitung des Brandschutzamtes der Stadt Eberswalde aktuell die materiell-technische Basis der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr insbesondere mit Blick auf die notwendige Überarbeitung und Aktualisierung des Gefahrenabwehrplanes und auf die im 2. Halbjahr 2023 stattfindende Beratung zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Stadt Eberswalde ein?
- Ausstattung der Feuerwehr, sowohl der Berufs- als auch der Freiwilligen Feuerwehr ist als gut zu bezeichnen
  - Grundlage für die Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen und Gerätehäusern ist der von der STVV bestätigte Gefahrenabwehrbedarfsplan, welcher der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden muss und noch nie beanstandet wurde
7. Entspricht der Hauptstandort der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Finow an der Eberswalder Straße im Ortsteil Finow der Stadt Eberswalde noch den zeitgemäßen insbesondere den zukünftigen Grundsätzen und Anforderungen einer funktional mo-

dernen Berufs- und Freiwilligenfeuerwehr die sich jederzeit effektiv, nachhaltig, energieeffizient, umwelt- und verkehrsbewußt den An- und Herausforderungen im vorbeugenden und nachsorgenden Brand- und Katastrophenschutz in der Stadt Eberswalde im Landkreis Barnim und im Bundesland Brandenburg stellen kann ?

- die Hauptfeuerwache ist zugleich Standort der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Finow
  - darüber hinaus ist sie Standort der Regionalleitstelle NordOst des Landkreises Barnim sowie Rettungswache der gGmbH Landkreis Barnim
  - die Feuerwache entspricht den Raumbedürfnissen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Finow und bietet ausreichend Platz; ist als modern zu bezeichnen
  - den wechselnden Raumbedürfnissen der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr konnte bisher immer entsprochen werden
8. Ist die alibihaftige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Eberswalde, auch in 2023 erneut unter Ausschluss der ehrenamtlichen Kommunalpolitik noch das zeitgemäße Format um insbesondere die vorbildhaften Leistungen der großen Mehrheit der ehrenamtlichen Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren einschließlich ihrer jederzeit unterstützenden und verständnisvollen Lebenspartner\*Innen oder Eltern angemessen und motivierend zu würdigen?
- bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr geht es darum, Dank zu sagen und Anerkennung der Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr zu zollen
  - ist damit keine Alibi-Veranstaltung, sondern soll würdiger Veranstaltungsrahmen für persönlichen Dank des Bürgermeisters gegenüber den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr und für die Durchführung der Beförderungen sein
  - bisher als interne Veranstaltung, da die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr im Fokus stehen; sollte auch in Zukunft so bleiben
  - geprüft werden kann, ob Erweiterung mit Angehörigen oder breiterer Öffentlichkeit (inkl. Kommunalpolitik); Thema wird mit den Ortswehrführungen erörtert
9. Wie wird aktuell die Öffentlichkeitsarbeit der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr in der Stadt Eberswalde mittels der Stadthomepage, eigener Homepage der Berufsfeuerwehr mit integralen Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren, des Eberswalder Amtsblattes und anderer analoger und zeitgemäßer Formate qualitativ motivierend unterstützt?
- Darstellung der städtischen Feuerwehr insgesamt auf städtischer Homepage wird als ausreichend angesehen, viele Anfragen laufen über diese Kontaktmöglichkeit
  - Die Freiwilligen Feuerwehren Eberswalde, Finow und Clara-Zetkin-Siedlung besitzen darüber hinaus eigene Internetseiten
  - zunehmend wird auch auf andere soziale Medien wie Facebook umgestellt
10. Wird seitens der verantwortlichen Dezernats- und der Amtsleitung im Brand- und Katastrophenschutz einschließlich der ehrenamtlichen Leitungen der Freiwilligen Feuer-

wehren die aktuell gesellschafts- und schulpolitische Debatte zur Einführung eines Pflicht- oder Wahlschulfaches "Feuerwehr" unter anderen auch an den städtischen und kreisgeleiteten Schulen in Eberswalde unterstützt oder im Sinne einer qualitativen Nachwuchsförderung- und Gewinnung sogar gefordert?

- Frage ist nach dem Ziel mit der Einführung und der Umsetzung der Lehrtätigkeit
- aktuell ist die Nachwuchssituation der Freiwilligen Feuerwehren insgesamt als gut zu bezeichnen; vieles läuft über persönliche Kontakte
- im Sinne der Nachwuchsgewinnung ist aktuell daher die Einführung nicht notwendig
- bezogen auf die Durchführung eines Pflicht- oder Wahlschulfaches "Feuerwehr", ist zu klären wer unterrichtet
- hauptamtliche als auch Freiwillige Feuerwehr wäre mit dieser Aufgabe zusätzlich belastet, zudem bedarf es einer pädagogischen Qualifikation;
- Frage ist, ob Unterrichtung mit ehrenamtlichen Kräften zu leisten und gewollt ist
- für die Schärfung des Bewusstseins zur Wichtigkeit und Bedeutung einer Feuerwehr (gleich ob hauptamtlich oder freiwillig) ist Einführung eines Faches zu begrüßen; Frage ist, ob es dafür ein ganzes Fach benötigt oder ob Feuerwehr Teil eines Faches „Retten“ inkl. anderer wichtiger Leistungen (wie Rettungsdienst etc.)

11. Welche Schlussfolgerungen hat der Bürgermeister und die aktuelle Dezernatsleitung der Stadt Eberswalde zu den massiven Vorwürfen gegenüber den Leiter der Berufsfeuerwehr die in den anonymen Briefen vom 10. Januar und 16. Juli 2022 vermutlich aus den Reihen ehemaliger und aktueller Beschäftigter getätigt worden sind, gezogen?

- zu inhaltlichen Punkten des Verfahrens wird keine Stellungnahme abgegeben
- die Stadtverordneten sind über bisherigen Weg und Stand entsprechend informiert
- anonymen aber auch nicht anonymen Vorwürfen müssen wir als Verwaltung nachgehen und prüfen – passiert aktuell
- aus dem Ganzen folgen 2 wichtige Punkte
  - o es führt zu Unruhe in der gesamten Feuerwehr aber auch in der Familie von Betroffenen; können aber auch zu Rufschädigungen führen
  - o Verwaltung hinterfragt sich, ob bestehende Regelungen klar formuliert sind und ggf. angepasst werden müssen

12. Gibt es mittlerweile eine belastbare und nachvollziehbare Dienstvorschrift die den Einsatz bzw. die Nutzung des Einsatzleitfahrzeuges der Berufsfeuerwehr Eberswalde insbesondere außerhalb der offiziellen Dienstzeiten durch die Amtsleitung der Berufsfeuerwehr rechtfertigt und gleichzeitig zukünftig eventuellen privaten Missbrauch präventiv vorbeugt?

- das anonyme Schreiben zielt unter anderem auf eine unrechtmäßige Nutzung des Dienstwagens ab
- es muss berücksichtigt werden, dass es in der Verwaltung klare Regelungen für die Dienstwagennutzung gibt; trifft auf alle Beschäftigten und auch speziell für die Leitungsebene der hauptamtlichen Feuerwehr zu

- Leitungsebene der hauptamtlichen Feuerwehr soll jederzeit erreichbar sein und ggf. an den Einsatzort gelangen, so dass es für sie eine entsprechende Regelung für eine Nutzung des Dienstwagens für Fahrten an den Wohnort gibt
- stellt sich aber die Frage, ob die Regelungen klar formuliert sind und auch, ob andere Modelle zur Gewährleistung der Erreichbarkeit und Einsatzbereitschaft gefunden werden können.

13. Trägt bzw. teilt die Mehrheit der Beschäftigten in der Eberswalder Berufsfeuerwehr einschließlich der Personalrat der Stadt Eberswalde die massiven Vorwürfe und Anschuldigungen unter anderen zu vermeintlich großen Defiziten in der Sozialen Kompetenz die vordergründig gegenüber dem Leiter der Berufsfeuerwehr Eberswalde getätigt worden sind?

- darüber kann nichts gesagt werden, da über die Meinung der Beschäftigten keine Erkenntnisse vorliegen und auch keine entsprechenden Um- bzw. Anfragen erfolgten
- Aussagen des Personalrates kann nur dieser treffen
- in der Dienstzeit des Leiters der Berufsfeuerwehr gab es bisher weder über den Personalrat noch das Personalamt Beschwerden über fehlende soziale Kompetenz, die an die Dezernatsleitung herangetragen wurden

14. Wird zukünftig die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Eberswalde in den Gesamtkomplex der Entscheidungsprozesse bei weiblichen oder diversen Bewerbungen und Auswahlverfahren unter anderen für eine hauptamtliche Laufbahn in der Eberswalder Berufsfeuerwehr mit ihrer profunden Sach- und Fachkenntnis zeitnah mit einbezogen?

- die Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Eberswalde in das Bewerbungs- und Auswahlverfahren ist gesetzlich geregelt (unabhängig vom Geschlecht der Bewerber\*innen)
- hierbei erfolgt die Begleitung des gesamten Einstellungsverfahrens (vom Sporttest über das Auswahlgespräch)
- diesen Regelungen wurde immer entsprochen und wird es auch weiterhin; erfolgt durch das Personalamt

15. Wie ist der aktuelle Stand zum eingeleiteten Disziplinarverfahren gegenüber dem Leiter des Brandschutzamtes und der Berufsfeuerwehr in Stadt Eberswalde im Übereinstimmung mit dem Beamtenrecht?

- zu inhaltlichen Punkten des Verfahrens wird keine Stellungnahme abgegeben

16. Gab es ggfs. eine Erweiterung des Disziplinarverfahrens und wie wird dies inhaltlich organisatorisch und beamtenrechtlich begründet?

- zu inhaltlichen Punkten des Verfahrens wird keine Stellungnahme abgegeben



17. Gibt es zukünftig Compliance Regeln für die Beschäftigten der Berufsfeuerwehr und den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Eberswalde?

- Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr sind Beamte und in diesem Zuge gelten schon immer die allgemeinen Beamtenpflichten
- des Weiteren gelten die darüber hinaus erlassenen stadtinternen Regeln
- beides zusammen wird aktuell als ausreichend angesehen; schließt aber zukünftige Anpassungen der Regelungen nicht aus

18. Stimmen Sie mit mir überein, dass die konsequente und nachhaltige Wahrnehmung meines Stadtverordnetenmandates nichts mit inoffiziell unterstellter persönlicher "Kriegsführung und Hetzjagd " gegenüber dem Leiter des Brandschutzamtes und der Berufsfeuerwehr der Stadt Eberswalde zu tun hat?

- wie immer kann dies von zwei Seiten betrachtet werden, wobei die persönliche Einschätzung eines jeden zu einer rein subjektiven Betrachtung der Art und Weise führt
- eine objektive oder subjektive Beantwortung dieser Suggestivfrage und damit Einschätzung über Art und Weise der bisherigen Kommunikation kann und wird an dieser Stelle nicht möglich sein und daher nicht erfolgen

Herr Markmann fragt, ob die hauptamtliche Feuerwehr Eberswalde für die zugeordneten und verantworteten Autobahnabschnitte finanzielle hoheitliche Erstattungen (z.B. vom Land oder Bund) erhält.

Nachrichtliche Anmerkung:

Für Einsätze an den Autobahnabschnitten gibt es keine allgemeine hoheitliche Erstattung bzw. finanzielle Entschädigung. Vielmehr erfolgt eine Kostenerstattung ausschließlich einsatzbezogen. Diesen finanziellen Aufwand trägt jedoch der Unfallverursacher bzw. dessen Versicherung. Eine hoheitliche finanzielle Unterstützung der hauptamtlichen Feuerwehr erfolgt durch die Aufgabe als Stützpunktfeuerwehr im Rahmen der Investitionen, z.B. in den Fuhrpark. Hier gibt es entsprechende Förderungen/Beteiligungen seitens des Landes.

## **TOP 8**

### **Informationen aus der Stadtverwaltung**

#### 8.1 Herr Berendt

- berichtet, dass in einem Austausch zwischen Fraktionsvorsitzende und Verwaltung der Stadt Eberswalde die Frage diskutiert wurde, wie in die zukünftige Haushaltsplanung – Jahreshaushalt oder Doppelhaushalt – gestartet werden soll; der Wunsch wurde geäußert, über einen Beschluss gemeinsam ein Ergebnis herbeizuführen; die Verwaltung wird einen

- entsprechenden Beschlussvorschlag in die kommenden Sitzungen einbringen
- teilt mit, dass es geplant ist, den Jahresabschluss 2021 im Juni dieses Jahres der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen
  - informiert vorab über eine Beschlussvorlage „Anpassung zum Stellenplan“, die in der StVV am 28.02.2023 behandelt werden soll, hier handelt es sich nicht um eine Änderung des Stellenplanes; die Anpassung wurde notwendig, um die Ergebnisse zweier Stellenüberprüfungsanträge für Beamte umsetzen zu können; Beamte können nur befördert werden, wenn die richtige Stelle im Stellenplan hinterlegt ist
  - informiert, dass die Stadtverwaltung zur Gewährleistung der IT- und Informationssicherheit seit dem 01.01.2023 eine Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) hat; der Bürgermeister hat die Leiterin des Hauptamtes, Frau Stibane mit dieser Aufgabe betraut
  - sagt, dass in den letzten zwei Wochen ein deutlich erhöhtes Aufkommen von Wohngeldanträgen zu verzeichnen ist; es kommt somit zu einer deutlich stärkeren Arbeitsbelastung im Bereich Wohnen; durch arbeitsorganisatorische Anpassungen sowie Nachbesetzungen in diesem Sachgebiet können vorliegende Anträge derzeit ohne Rückstau weiter bearbeitet werden
  - berichtet, dass abgerufene Einwohnermeldedaten nach einem Update im neuen Jahr unplausibel sind; die Verwaltung ist an den Softwarehersteller herangetreten und hat die Auskunft erhalten, dass die Lösung des Problems noch sechs Monate andauern kann; über Regressforderungen gegenüber dem Dienstleister wird nachgedacht; in der Verwaltung wird über eine manuelle Lösung zur Überbrückung nachgedacht

## 8.2 Herr Prof. Dr. König

- informiert, dass die Hauptpost die Stadtverwaltung informierte, dass Mitarbeitererkrankungen der Grund für die verkürzten Öffnungszeiten waren; eine Neueinstellung erfolgte
- teilt mit, dass die Deutsche Post weiterhin informiert hat, dass die Filiale in der Eberswalder Straße 72 ersatzlos Ende April 2023 geschlossen wird; die Filiale arbeitete nicht wirtschaftlich
- sagt zum aktuellen Stand im Kranbau Eberswalde, dass die Stadtverwaltung mit den handelnden Akteuren in einem stetigen Kontakt war; in der Hoffnung, dass der Insolvenzprozess zu einem guten Ergebnis geführt werden kann, hielt man sich zurück, um nicht mögliche Investoren abzuschrecken; aktuell gibt es keine Investorenlösung und 80 Mitarbeiter:innen sind in eine Transfergesellschaft gewechselt und 40 Mitarbeiter:innen sind im Kranbau Eberswalde verblieben; die Verwaltung wird weitere Gespräche führen und einen Strategiewechsel in der Kommunikation vornehmen, nähere Informationen werden in der StVV gegeben
- informiert zum Kaufland am Standort Kleiner Stern, dass die Stadtverwaltung keine Gerüchte dementieren wird; Kaufland hat der Stadtverwaltung gegenüber geäußert, dass es sehr gern in Eberswalde ist und bleiben wird

## TOP 9

### Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

#### TOP 9.1

**Vorlage:** BV/0794/2023      Einreicher/zuständige Dienststelle:  
02.23 – Referat für Wirtschaftsförderung

#### **Anpassung des Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaketes III**

Herr Prof. Dr. König sagt auf die StVV im Dezember 2022 rückblickend, dass mit dem Nachtragshaushalt der Richtlinie mehr Mittel zu Verfügung gestellt wurden und die Stadtverordneten den Wunsch äußerten, die Richtlinie noch einmal anzupassen. Geändert wurde bei der Förderfähigkeit:

- Fachkräftesicherung soll möglich sein, mit der Einschränkung, im Vorfeld müssen bereits andere Dinge versucht worden sein, die nicht zum Ziel geführt haben
- neue Geschäftsfelder sollen eruiert und tatsächlich umgesetzt werden können; es muss nachweislich zur Umsetzung gekommen sein

Die Verwaltung stimmte sich noch einmal zum Thema Fachkräftesicherung mit dem Rechtsamt ab, um mit diesen Änderungen, eigentlich ausgeschlossene Geschäftsfelder doch zuzulassen. Weiterhin wurde das neue Budget genutzt, um den Förderhöchstbetrag anzupassen, da fast alle Anträge eine Investitionssumme beantragen, die weit über die bisherigen Beträge liegen. Außerdem wurde festgelegt, welche Ausschlussfristen es gibt.

Im Ergebnis der Diskussion wurde die Beschlussvorlage einstimmig befürwortet.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschlusstext.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Neufassung der Förderrichtlinie für das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III mit Stand vom 01.03.2023.

#### TOP 9.2

**Vorlage:** BV/0812/2023      **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
23 - Liegenschaftsamt

#### **Richtlinie "Einheimischenmodell"**

Herr Zinn sagt, dass diese Beschlussvorlage eine Herausforderung darstellt und fragt, ob nicht eine verständlichere Darstellung möglich gewesen wäre.

Herr Trieloff hätte sich gewünscht, dass in der Richtlinie die Eberswalder Belange mehr zum Tragen gekommen wären, ist dennoch sehr froh, dass mit der Richtlinie gestartet werden kann.

Herr Passoke findet es gut, jetzt mit der Vorlage voranzugehen und die Entwicklung zu verfolgen, um festzustellen, was noch verbessert werden könnte.

## **TOP 10**

### **Informationsvorlagen**

#### **TOP 10.1**

**Vorlage:** I/0030/2023                      **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
20 - Kämmerei

#### **Fortschreibung der Evaluation des Eberswalder Bürgerbudgets**

Herr Berendt berichtet über die Fortschreibung der Evaluation des Eberswalder Bürgerbudgets mit einer Präsentation (**Anlage 4**).

Herr Berendt informiert, dass man sich in der Verwaltung Gedanken gemacht hat, wie die Evaluierung fortgeführt werden soll. Es wird über eine Neustrukturierung der Darstellung nachgedacht. Über Gedanken bzw. Hinweise hinsichtlich der neuen Darstellungsform der Evaluation des Eberswalder Bürgerbudgets würde sich die Verwaltung freuen.

#### Herr Zinn:

- fragt, ob der Tag der Entscheidung in diesem Jahr mit anderen Veranstaltungen kombiniert stattfinden wird
- möchte wissen, warum diese Informationsvorlage nur im AWF vorgestellt wird
- empfiehlt für die anstehende Haushaltsdebatte, Vorschläge aus den zurückliegenden Bürgerbudgets im Haushalt zu berücksichtigen
- ist der Meinung, dass einige Kriterien überarbeitet werden müssen
- fragt sich, wie alle Bürger auch bei der Evaluierung mitgenommen werden können
- unterscheidet nach wie vor zwischen Bürgerbudget und Bürgerhaushalt, wünscht sich in der kommenden Haushaltsdebatte auch qualitative Aussagen zum Thema Bürgerhaushalt

Herr Berendt antwortet, dass laut Geschäftsordnung, der AWF der federführende Ausschuss für das Bürgerbudget ist. Weiterhin informiert Herr Berendt, dass die Ergebnisse der Evaluation nicht nur in Session dargestellt werden, die Ergebnisse sind ebenfalls über die Internetseite der Stadt Eberswalde abrufbar, des Öfteren werden Unterlagen auch an interessierte Kommunen versandt. Um den Tag der Entscheidung (TdE) auch mit anderen Veranstaltungen kombiniert stattfinden zu lassen, wird der Termin für den TdE sehr frühzeitig festgelegt

und mit dem Veranstaltungsplan der Stadt Eberswalde abgeglichen. Auf die Möglichkeiten eingehend, wie sich Bürger:innen am Bürgerbudget beteiligen und sich einbringen können, sagt Herr Berendt, dass es derzeit keine ständige Beteiligungsplattform, z. B. für die Einreichung von Vorschlägen, gibt. Die Stadtverwaltung verwendet projektbezogene Beteiligungsplattformen. Herr Berendt sagt, dass ein Bürgerhaushalt, wie Herr Zinn ihn angesprochen hat, ein komplett anderer Prozess ist, als der, der von der Stadt Eberswalde aufgesetzt wird. So ein Prozess zum Bürgerhaushalt ist mit Ressourcen zu hinterlegen, die in der Stadtverwaltung derzeit nicht vorhanden sind. Städte, die so einen Prozess anbieten, sind wesentlich größer und haben in der Verwaltung entsprechende Arbeitsbereiche mit vielen Mitarbeitern:innen eingerichtet.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen nimmt die Fortschreibung der Evaluation zum Eberswalder Bürgerbudget mit Stand Januar 2023 zur Kenntnis.

## **TOP 11**

**Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

### **TOP 11.1**

**Anfrage:** AF/0106/2023      **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
Herr Gerd Markmann

#### **Bautätigkeit neben der Firma THIMM**

Herr Passoke informiert, dass die Anfrage im nichtöffentlichen Teil beantwortet wird. Die Anfrage wurde vor Sitzungsbeginn an die Ausschussmitglieder verteilt (**Anlage 5**).

### **TOP 11.2**

**Anfrage:** AF/0107/2023      **Einreicher/zuständige Dienststelle:**  
Herr Gerd Markmann

#### **Wassertemperatur im baff**

Die Anfrage wurde vor der Sitzung verteilt (**Anlage 6**).

Die schriftliche Antwort wurde vor Sitzungsbeginn verteilt (**Anlage 7**).

#### 11.3 Herr Zinn:

- fragt, ob es beabsichtigt ist, zeitnah im AWF über die aktuelle Entwicklung zum Wochenmarkt im Brandenburgischen Viertel bzw. über die aktuelle Situation im Familiengarten, im Hintergrund vor der Haushaltsdebatte, zu sprechen
- möchte wissen, ob Aufgabenkritik und Personalentwicklung noch im 1. Halbjahr 2023 im AWF thematisiert werden

- bittet um Informationen, zur neuen Amtsleiterstelle im Dezernat IV; fragt, welche Sachgebietsleiterstellen es geben wird

Herr Prof. Dr. König sagt, dass er sich zu den Themen Wochenmärkte in Eberswalde und Familiengarten mit dem Ausschussvorsitzenden über einen Zeitpunkt der Behandlung im AWF abstimmen wird.

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass es im Amt Kindertagesstätten und städtische Grundschulen keine Sachgebietsleitung geben wird, weil es nur ein Sachgebiet im Amt gäbe. Die Mitarbeiterin, die das Sachgebiet „Bildung und Kita“ bisher geführt hat, wird als Kita- und Schulkoordinatorin tätig sein.

Herr Berendt sagt, dass die Besetzung der Amtsleitung laufendes Geschäft der Verwaltung ist, die Sachgebietsleitung „Jugend und Sport“ wird ebenfalls ausgeschrieben.

Der erste Teil eines Führungskräfteentwicklungsprogramms als Teil der Personalentwicklung wurde gerade abgeschlossen. Die Ergebnisse des gesamten Führungskräfteentwicklungsprogramms werden nach Auswertung der Stadtpolitik vorgestellt.

- Herr Zinn hat den Eindruck, dass hinsichtlich des neuen Dezernates mit den Ämtern und Sachgebieten Doppelstrukturen geschaffen werden

Herr Prof. Dr. König kann den Eindruck von Herrn Zinn nicht nachvollziehen.

Herr Berendt erklärt, dass mit dem vorhandenen Aufgabengliederungsplan der Verwaltung, der vor drei Jahren aktualisiert wurde und sich hinsichtlich der neuen Struktur ab 01.01.2023 derzeit in der Überarbeitung befindet, Doppelstrukturen vermieden werden sollen.

Herr Passoke regt an, zu überlegen, ob die Zuordnung der Ausschüsse zu den Aufgabengebieten der Dezernate überdacht werden muss.

#### 11.4.1 Herr Markmann:

- bittet um Klärung der gegensätzlichen Meinungen von Herrn Trieloff und ihm, die sich in der Dezernatsitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen unter TOP 8.7 ergeben hatten:

#### Auszug aus der öffentlichen Niederschrift des AWF am 05.12.2022:

*„Herr Markmann ist der Meinung, dass es vor einiger Zeit einen Beschluss gab, dass keine städtischen Grundstücke mehr veräußert werden sollen, sondern die Erbbaupacht bevorzugt werden sollte. ...“*

Herr Trieloff weist darauf hin, dass es keinen wie von Herrn Markmann genannten Beschluss zur Erbbaupacht gibt.“

#### 11.4.2 Herr Markmann:

- bittet um Klärung der Aussagen von Herrn Krieg und Frau Fellner – ebenfalls unter dem Tagesordnungspunkt 8.7 in der öffentlichen Sitzung des AWF am 05.12.2022 - zum Sachverhalt „Übernahme des Objektes durch die WHG“; sagt, dass Frau Fellner Herrn Krieg widersprochen hat, jedoch nicht an der betreffenden Aufsichtsratssitzung teilgenommen hatte und somit nicht über diese aktuellen Informationen Kenntnis haben konnte:

#### Auszug aus der öffentlichen Niederschrift des AWF am 05.12.2022:

„Herr Krieg sagt, dass sich bei der Besichtigung des Objektes vor sechs bis acht Wochen – so ist er informiert – die WHG bereit erklärt hätte, das Objekt kurzfristig zu übernehmen und zu sanieren. ...

Frau Fellner korrigiert Herrn Kriegs Aussage dahingehend, dass die WHG weder am Besichtigungstermin teilgenommen hat, noch, dass die WHG beabsichtigt, das Objekt zu übernehmen. Frau Fellner sagt, dass sie auf der letzten Aufsichtsratssitzung nicht anwesend war. Die Liste der Dinge, die die WHG in Ihrem eigenen Bestand machen muss, übersteigt deutlich deren Kapazitäten. Die WHG steht für dieses Objekt nicht zur Verfügung.“

Die Verwaltung nimmt die Sachverhalte mit.

Herr Passoke schließt die öffentliche Sitzung um 20:35 Uhr.

gez. Passoke  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Wirtschaft und Finanzen

gez. Heilmann  
Schriftführerin

**Sitzungsteilnehmer/innen:**

- **Vorsitzender**  
Volker Passoke
- **stimmberechtigtes Mitglied**
  - Oskar Dietterle anwesend ab 18:21 Uhr
  - StRin Johanna Funk
  - Stefan Grohs
  - Irene Kersten
  - Thomas Krieg
  - Katja Lösche entschuldigt
  - Christian Mertinkat vertreten durch Herrn Zinn
  - Heinz-Dieter Parys
  - Eckhard Schubert
  - Götz Trieloff
  - Ringo Wrase
- **sachkundige Einwohner/innen**
  - Matthias Buch entschuldigt
  - Michael Franz entschuldigt
  - Michael Jauer entschuldigt
  - Gerd Markmann
  - Christoph Maskow
  - Sarah Polzer-Storek entschuldigt
  - Steve Rennert entschuldigt
  - Stephan Thörmer entschuldigt
  - Petra Walter entschuldigt
  - Michael Wolff
- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**  
Monika Friedrich entschuldigt
- **Dezernent/in**  
Maik Berendt  
Prof. Dr. Jan König
- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**  
Birgit Jahn  
Nikolaus Meier  
Sandra Rasch
- **Gäste**  
Märkische Oderzeitung